



Sitzung vom
9. Juli 1991

Mitgeteilt den
31. JULI 1991

Protokoll Nr.
2057

Der Vorstand der Gemeinde Klosters-Serneus hatte am 17. April 1984 auf Veranlassung des Amtes für Umweltschutz beschlossen, die Zonenausscheidung zum Schutz der Serneuser Mineralquelle im Sinne der einschlägigen Vorschriften von Bund und Kanton vorzunehmen.

Das Reglement und der Schutzzonenplan wurden auf Grund von umfangreichen hydrogeologischen Untersuchungen durch das Büro für Technische Geologie, Dr. T. Lardelli, Chur, und im Einvernehmen mit dem Amt für Umweltschutz erarbeitet.

Nach Einsichtnahme in die Auszüge der Sitzungsprotokolle der Gemeinde Klosters-Serneus vom 17. April 1984, 17. April 1991 und 13. Juni 1991, in den Hydrogeologischen Bericht vom 28. August 1989, in das Schutzzonenreglement vom 28. August 1989 und in den Schutzzonenplan Mst. 1:1'000 vom August 1989, gestützt auf Art. 142 Einführungsgesetz zum ZGB, Art. 29 und 30 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung vom 8. Oktober 1971 und Art. 23 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 3. Oktober 1973 sowie auf Antrag des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartementes

beschliesst die Regierung:

1. Das Schutzzonenreglement und der Schutzzonenplan Mst. 1:1'000, beide erlassen am 13. Juni 1991 vom Gemeindevorstand Klosters-Serneus, werden genehmigt.
2. Die Gemeinde Klosters-Serneus wird beauftragt, die Grundbuchanmerkung gemäss Art. 31 des Schutzzonenreglementes beim Grundbuchamt Klosters-Serneus anzumelden. Dem

Grundbuchamt werden mit diesem Regierungsbeschluss je ein Reglement und ein Schutzzonenplan abgeliefert.

3. Gestützt auf Ziffer 3 der Gebührenordnung für den Gewässer- und Umweltschutz vom 18. Dezember 1989 (GO, BR 815.350) wird eine Gebühr von

Fr. 250.--

erhoben. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent Nr. 20061.9569 der Gemeinde Klosters-Serneus bei der Standesbuchhaltung Graubünden, Chur, belastet (Konto 4150.4310).

4. Mitteilung unter Beilage je 1 Exemplares des Schutzzonenreglementes und des Schutzzonenplanes Mst. 1:1'000 mit Genehmigungsvermerk der Regierung: an den Gemeindevorstand 7250 Klosters-Serneus, an Herrn Kaspar Weber, Holzbau AG, Stützhus, 7250 Klosters, an das Grundbuchamt Klosters-Serneus, 7250 Klosters, und an das Amt für Umweltschutz unter Erstattung der Akten; ohne Beilage: an das Amt für Raumplanung, an die Standesbuchhaltung im Doppel, an die Finanzkontrolle und an das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement.



Namens der Regierung

Der Präsident:

J. Caluori

Der Kanzleidirektor:

Dr. Riesen